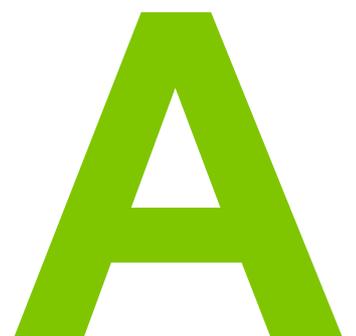


A Einleitung



1 Einleitung

Im Jahr 1996 traf der Gemeinderat der Stadt Weinstadt den Beschluss, einen Stadtjugendplan aufzustellen, um „eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter ab 10 Jahren“¹ zu erhalten. Unter dem Leitgedanken „Jugend im Mittelpunkt“ wurde im September 1997 der sogenannte „Endbericht“ des Stadtjugendplans dem Gemeinderat vorgelegt. In diesem umfangreichen Papier wurden erstmals Maßnahmen beschrieben, die als Grundlage für die heutige Struktur der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt betrachtet werden können: die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kriminalprävention, Sucht- und Drogenberatung wurden beispielsweise relativ zeitnah umgesetzt und finden sich auch als mittlerweile gesetzte Standards des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wieder und die vorgeschlagene „Schaffung einer Planstelle für eine Jugendreferentin“² war letztendlich die Voraussetzung für die Einrichtung des Sachgebiets Stadtjugendreferat.

Weitreichende Folgen hatte der Stadtjugendplan sogar auf die Verwaltungsorganisation der Stadt, denn das damalige „Sozialamt“ sollte in Zukunft die Querschnittsfunktion „zugunsten der Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien“³ übernehmen und wurde dem Vorschlag annähernd folgend in „Amt für Jugend, Familie und Soziales“⁴ umbenannt.

Zum Teil umgesetzt wurde die „Schaffung von Jugendtreffs in den Stadtteilen in Form eines Jugendcafés“⁵: von Dezember 2000 bis November 2011 bestand das Jugendcafé YuCa im Stadtteil Endersbach, der Versuch eines Pendantes in Großheppach scheiterte im Jahr 2002 da es nicht gelang, einen Förderkreis zu installieren, der die Einrichtung wie die in Endersbach hauptamtlich begleitet, vornehmlich ehrenamtlich betreiben sollte. Nicht umgesetzt wurde beispielsweise die zusätzliche Planstelle für offene und aufsuchende Jugendarbeit.

Auffallend ist, dass knapp 20 Jahre nach Aufstellung des ersten Stadtjugendplans, noch immer viele Themen in den Sozialraumkonferenzen und im mittlerweile seit 2013 installierten Jugendgemeinderat auftauchen: dazu gehören die knappen Sporthallenkapazitäten, die

¹ BU Nr. 88 / 1996 Stadtjugendplan - Vergabe des Planungsauftrages

² Um sich gleichzeitig um die Entwicklung der Mädchenarbeit in Weinstadt kümmern zu können, wurde im Stadtjugendplan vorgeschlagen, die Stelle mit einer Frau zu besetzen; ein Vorschlag, dem Gemeinderat und Verwaltung nicht folgten.

³ Stadtjugendplan Weinstadt - Endbericht 1997, S. 98 f

⁴ Im Stadtjugendplan wurde „Amt für Familie, Jugend und Soziales“ vorgeschlagen.

⁵ Maßnahmen Nr. 30 und 31 des Stadtjugendplans Weinstadt - Endbericht 1997, S 110

Jugendtreffs und informellen Jugendtreffpunkte, die Ferien- und Freizeitangebote aber auch die Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms zum Ehrenamt in der Jugendarbeit¹.

Im Jahr 2006 folgte mit der „Rahmenkonzeption für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt“ die erste Fortschreibung des Stadtjugendplans. Sie beschrieb erstmals ein pädagogisches Konzept aber stand auch sehr unter dem Eindruck der damals in Weinstadt gerade entstehenden Ganztagschule. So diente die Rahmenkonzeption einerseits der Beschreibung und Absicherung des Status Quo und andererseits einem proaktiven Einbringen in die neue kommunale Aufgabenstellung.

Die nun vorliegende zweite Fortschreibung des Stadtjugendplans ist erstmals ein „Jugendplan“ im eigentlichen Sinne: er enthält eine aktuelle Bestandsaufnahme und formuliert den Bedarf an künftigen Angeboten und Leistungen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt.

Dem Stadtjugendplan liegen zu Grunde...

- die Beschlüsse des Gemeinderats zu allen Bereichen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit seit 1997,
- die Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen 2014, 2015 und 2016,
- die Ergebnisse der Kinderbefragung 2014,
- die Ergebnisse der Jugendbefragung / Stadtteilerkundung 2015,
- die Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit,
- die Ergebnisse aus dem „Zukunftsplan Jugend“ des Landes Baden-Württemberg, sowie
- die Erkenntnisse aus der aktuellen Shell-Jugendstudie und Sinus- Jugendstudie.

1.1 Örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung

Örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, ist das Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis². Die Stadt Weinstadt als kreisangehörige Gemeinde handelt also mit ihrer kommunalen Kinder- und Jugendarbeit nicht als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern im Rahmen einer verantwortlich gestalteten kommunalen **Daseinsfürsorge**³. Da diese Leistungen aber der Kinder- und Jugendhilfe **entstammen**, unterliegen sie den Bestimmungen des Kinder-

¹ vgl. Gesamtkatalog der Maßnahmen, Stadtjugendplan Weinstadt, - Endbericht 1997, S. 106 ff

² vgl. § 1, Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg LKJHG (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII)

³ vgl. §§ 1,2 und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Da die Gesamtsteuerung der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls dem örtlichen Träger obliegt, ist seitens der Stadt Weinstadt immer eine Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises notwendig. Umgekehrt ist seitens der Stadt auch eine aktive Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises angezeigt. Organisatorisch kann diese Abstimmung über bestehende Arbeitskreise des Kreisjugendamtes oder des Fachbereichs Jugendarbeit des Kreisjugendamtes gewährleistet werden.

Der vorliegende Stadtjugendplan ist also die **örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung** der Stadt Weinstadt bezogen auf die Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII und unterscheidet sich von der öffentlichen Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes nach § 80 SGB VIII u.a. auch dahingehend, dass diese den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umfasst.

Da die in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung beschriebenen Aufgaben wie oben dargestellt den Bestimmungen des SGB VIII unterliegen, basiert auch der Stadtjugendplan auf diesen Bestimmungen und damit auf § 80 SGB VIII.

1.2 Ausrichtung des Stadtjugendplans

Zielgruppe des Stadtjugendplans sind die 6 bis 27- Jährigen, wobei in der Praxis davon ausgegangen wird, dass die Altersgruppe ab 21 Jahren nur vereinzelt bei speziellen Programmen und Angeboten Berücksichtigung finden wird. Da das Kinder- und Jugendhilfegesetz jedoch auch diese Altersgruppe ausdrücklich mit einschließt¹, sollen diese Ausnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Stadtjugendplan soll das seit 1997 bestehende Bekenntnis zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt erneuert und bezüglich der jüngst wiederholten Zertifizierung Weinstadts zur **familiengerechten Kommune** erweitert werden. Denn Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist als **Standortfaktor einer familiengerechten Kommune** zu begreifen: sie leistet einen Beitrag zur familiengerechten Gesamtstrategie, um Kinder und Jugendliche an die Stadt Weinstadt zu binden. Nur wenn sich ein junger Mensch beim Übergang in das Erwachsenenalter hier in Weinstadt gut aufgenommen, wohl und zufrieden fühlt, wird sich die in der Kindheit gewachsene Bindung festigen und er sich eher für einen Verbleib in der Heimatstadt entscheiden, so lange keine wirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen.

¹ Nach § 11, Abs. 4 SGB VIII können auch Personen, die das 27. Lebensjahr **vollendet** haben, in angemessenem Umfang in die Angebote der Jugendarbeit einbezogen werden.

Der Stadtjugendplan stellt die Einwohnerstrukturen, den Bedarf der 6- bis 27- Jährigen an Hand verschiedener Erhebungen, die Bestandsaufnahme an konkreten Leistungen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu pädagogisch sinnvollen Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes für die nächsten fünf Jahre (bis 2021) dar. Er ist in unterschiedliche thematische Teilpläne unterteilt, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden sollen.

Der anschließende Maßnahmenkatalog stellt eine nach Teilplänen sortierte Prioritätenliste dar, die zum jeweiligen Zeitpunkt aktualisiert und dann vom Gemeinderat abschließend entschieden werden sollte.

Am Stadtjugendplan haben mitgewirkt:

Frau Sabine Engels	Bereichsleiterin der Schulsozialarbeit Weinstadt
Frau Caroline Heinze	Mitarbeiterin im Haus der Jugendarbeit
Frau Maike Herrmann	Mitarbeiterin bei der Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach
Frau Karin Hofer	Verwaltungsmitarbeiterin im Sachgebiet Stadtjugendreferat
Frau Lena Kellner	Auszubildende der Stadt Weinstadt
Frau Kim Leitner	Auszubildende der Stadt Weinstadt
Herr Daniel Menz	Bereichsleiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Herr Kurt Meyer	Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat und Stadtjugendreferent der Stadt Weinstadt
Herr Andreas Schneider	Mitarbeiter bei der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum
Frau Gabi Weber	Mitarbeiterin bei der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum